



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 18/2016  
22. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Bredde 36 in Wuppertal-Barmen	2
• Satzung der Stadt Wuppertal über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Märkische Straße 277 in Wuppertal-Barmen	5
• Kommunalwahlen am 25.05.2014 – Nachfolgen eines Bezirksvertreters	8
• Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	9
• Bergische VHS: Tagesordnung 7. Zweckverbandsversammlung	10
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	11
• Öffentliche Zustellungen	12

### Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

**Satzung der Stadt Wuppertal über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Bredde 36 in Wuppertal-Barmen vom 20.06.2016**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 496), in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 02.05.2016 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 25.06.2015, bekannt gemacht am 01.07.2015, zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan 1208 – Berliner Straße / Rauer Werth -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Bredde 36

Gemarkung: Barmen

Flur: 97

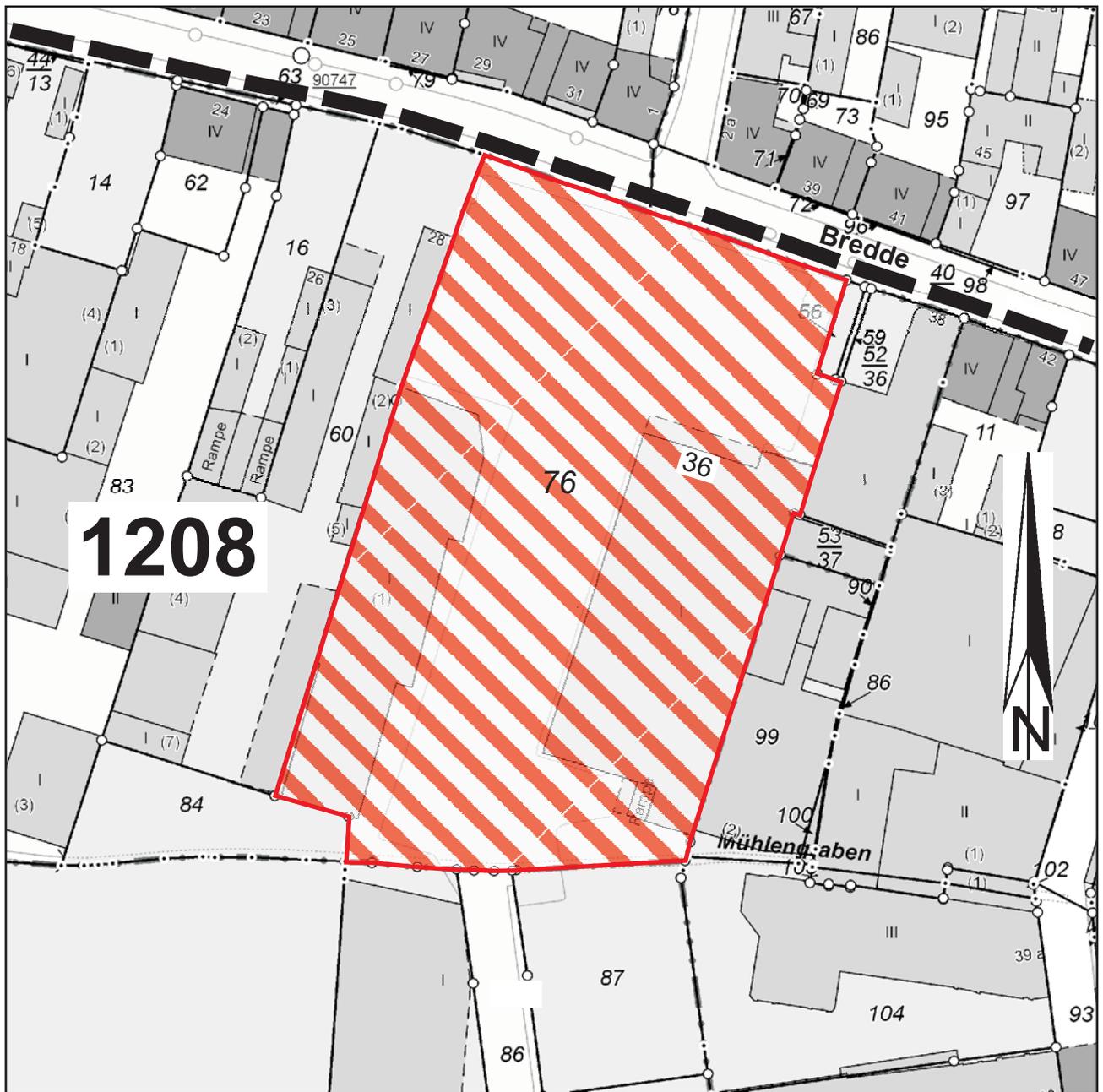
Flurstück: 76

wird um ein Jahr verlängert. Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 02.07.2016 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 01.07.2017 außer Kraft.

### Lageplan zur Veränderungssperre



#### Bebauungsplan 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth -

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Bredde 36  
in Wuppertal-Barmen

Gemarkung Barmen  
Flur 97  
Flurstück 76



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 1208

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.<sup>00</sup> Uhr bis 12.<sup>00</sup> Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.<sup>00</sup> Uhr bis 16.<sup>00</sup> Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten, im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1 (Rathaus-Neubau, Eingang Große Flurstraße), 42275 Wuppertal, Ebene 0, Zimmer C - 055, aus.

-----  
Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 02.05.2016 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 20.06.2016

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

**Satzung der Stadt Wuppertal über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Märkische Straße 277 in Wuppertal-Barmen vom 20.06.2016**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 496), in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 02.05.2016 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 25.06.2015, bekannt gemacht am 01.07.2015, zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan 1205 – Märkische Straße / Hatzfelder Straße -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Märkische Straße 277,

Gemarkung: Barmen

Flur: 401

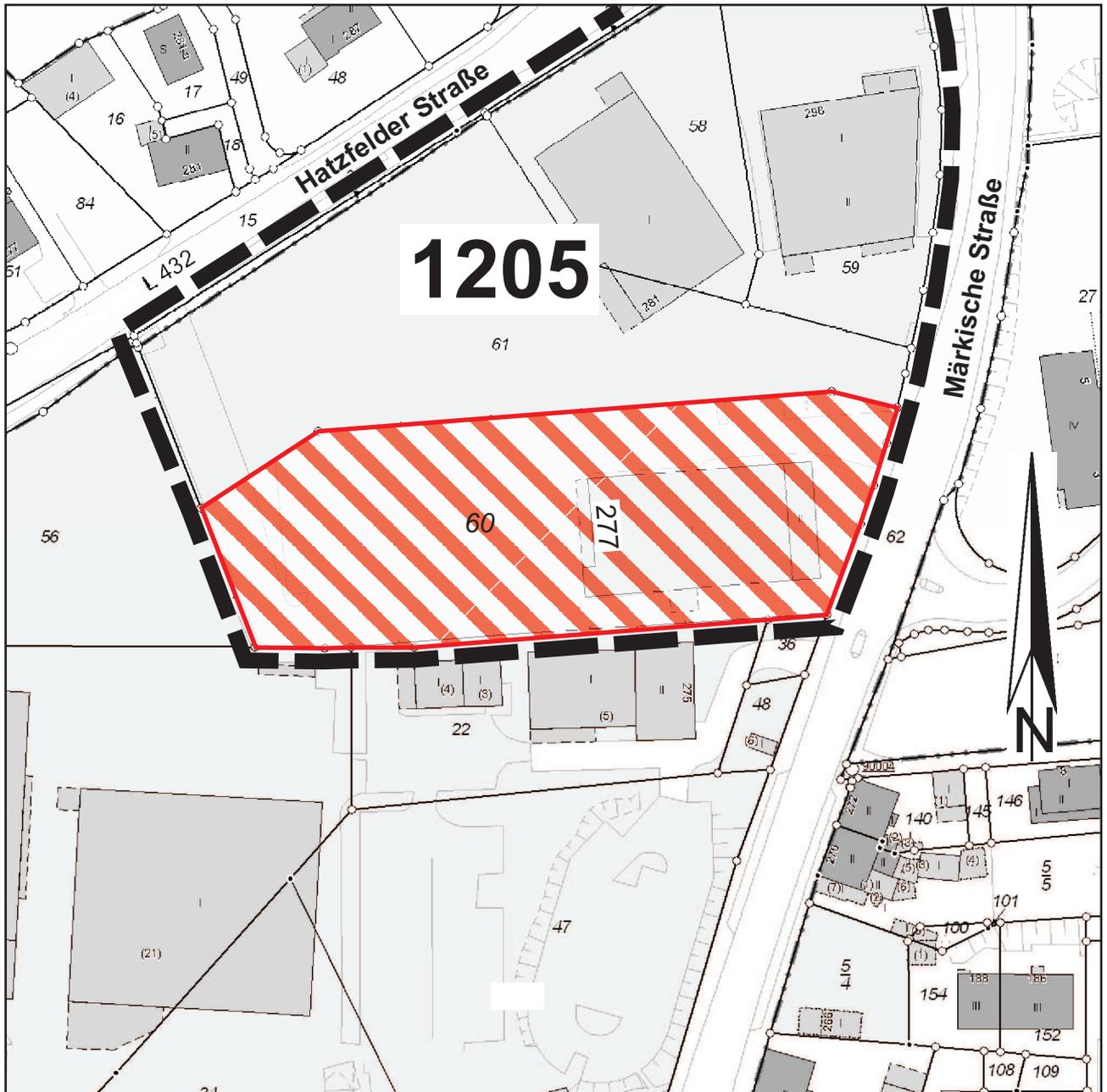
Flurstück: 60

wird um ein Jahr verlängert. Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 02.07.2016 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 01.07.2017 außer Kraft.

## Lageplan zur Veränderungssperre



### Bebauungsplan 1205 - Märkische Straße / Hatzfelder Straße -

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Märkische Straße 277 in Wuppertal-Barmen

Gemarkung Barmen  
Flur 401  
Flurstück 60



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 1205

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.<sup>00</sup> Uhr bis 12.<sup>00</sup> Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.<sup>00</sup> Uhr bis 16.<sup>00</sup> Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten, im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1 (Rathaus-Neubau, Eingang Große Flurstraße), 42275 Wuppertal, Ebene 0, Zimmer C - 055, aus.

-----  
Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 02.05.2016 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 20.06.2016

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 Nachfolge eines Bezirksvertreters**

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD  
-für die Bezirksvertretung Elberfeld-West gewählte Bewerber,

Herr Dr. Bernd Udo Hindrichs,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31.05.2016 wirksam  
werden. Als Nachfolgerin wird die unter lfd. Nr. 5 des Listenwahlvorschlages der SPD  
benannte Ersatzbewerberin,

Frau Doris Blume,  
geb. 1947 in Kötzschau,  
Viktoriastr. 66,  
42115 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet  
Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Ein-  
spruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur  
Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 06. Juni 2016

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgenden Beschluss gefasst:

Die „Evangelische Elterninitiative Laaken-Eschensiepen e. V.“

wird zunächst befristet auf die Dauer von 2 Jahren - als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)  
i.A.

gez.  
Mertens



**Tagesordnung 7. Zweckverbandsversammlung  
in 42651 Solingen, Birkenweiher 66, Raum 106,  
am 24.06.2016, 16.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1      Niederschrift der 6. Sitzung am 11.03.2016
- TOP 2      Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers  
(Vorlage Nr. 33)
- TOP 3      Quartalsbericht I/2016  
(Vorlage Nr. 34)
- TOP 4      Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1      Niederschrift der 6. Sitzung am 11.03.2016
- TOP 2      Strategische Ausrichtung der Bergischen Volkshochschule  
- Fachbereiche Schulabschlüsse und Deutsch als Fremdsprache -  
(Vorlage Nr. 35 und Vorlage Nr. 35a)
- TOP 3      Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2016  
(Vorlage Nr. 36)

gez. Renate Warnecke  
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebote vom Sparkassenbuch**

Nr. 3010289316  
Nr. 3010745846  
Nr. 3011450701  
Nr. 3011428491  
Nr. 3011460221  
Nr. 3435814813  
Nr. 4010034553  
Nr. 3011308206  
Nr. 3414058200

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 16.06.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

Nr. 3426027748  
Nr. 3410581403  
Nr. 3419252527  
Nr. 3419185230  
Nr. 3424771180

Wuppertal, den 16.06.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

### **Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

### **Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)